



§ 1 Gliederung

Der Unterbezirk Minden-Lübbecke der JungsozialistInnen ist der Zusammenschuss der Juso-Arbeitsgemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke

§ 2 Aufgabe des Unterbezirksvorstandes

Aufgabe des Unterbezirksvorstandes ist es, Aktivitäten der JungsozialistInnen anzuregen, zu koordinieren und in der Partei und Öffentlichkeit zu vertreten

§ 3 Organe des Unterbezirks sind:

- a) die Unterbezirkskonferenz
- b) der Unterbezirksausschuss
- c) der Unterbezirksvorstand

§ 4 Unterbezirkskonferenz

Die Unterbezirkskonferenz ist das oberste Beschlussorgan des Unterbezirksverbandes

§ 5 Einberufung der Unterbezirkskonferenz

Die Unterbezirkskonferenz ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Sie findet weiterhin statt:

- a) Auf Beschluss des Unterbezirksvorstandes
- b) Auf Beschluss des Unterbezirksausschusses
- c) Auf Antrag von drei Juso-Arbeitsgemeinschaften

Einladungen zur ordentlichen Unterbezirkskonferenz sind vom UB-Vorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und der Antragsfrist vier Wochen vorher zu versenden. Außerordentliche Konferenzen können mit einer Frist von einer Woche einberufen werden



§ 6 Aufgaben der Unterbezirkskonferenz

- a) Sie wählt den Unterbezirksvorstand für zwei Jahre
- b) Sie wählt Delegierte zur Regionalkonferenz für ein Jahr
- c) Sie wählt Delegierte zur Landeskongress für ein Jahr
- d) Sie wählt Delegierte zum Landesauschuss für ein Jahr
- e) Sie nominiert Delegierte zum Bundeskongress für ein Jahr

Sie nimmt das Antragsrecht auf dem Unterbezirksparteitag der SPD wahr

§ 7 Quote für Delegationen & Vorstände

Im Unterbezirksvorstand und in den Delegationen zur Juso Regional-, zur Juso-Landeskongress sowie zum Juso-Bundekongress muss jedes Geschlecht zu mindestens 40 Prozent vertreten sein. Wird die Quote nicht erfüllt, werden die entsprechenden Plätze freigehalten. Das Wahlverfahren regelt die Wahlordnung.

§ 8 Einrichtung Unterbezirksauschuss & Kassenprüfer

Falls alle Arbeitsgemeinschaften des Unterbezirks im Unterbezirksvorstand direkt vertreten sind, kann die Unterbezirkskonferenz auf die Bildung eines Unterbezirksauschuss verzichten. Sie ist dann verpflichtet, selbst zwei Kassenprüfer zu wählen.

§ 9 Unterbezirksauschuss

Der Unterbezirksauschuss besteht aus je zwei Vertretern aus jeder Juso AG im Unterbezirk Minden Lübbecke, je einem Vertreter der im Unterbezirk bestehenden Arbeitskreise/Projektgruppen, sowie mit beratender Stimme dem Unterbezirksvorstand, mit beratende Stimme ist jedem Juso die Teilnahme erlaubt

Der Unterbezirksauschuss dient als Informations- und Koordinierungsorgan der örtlichen Arbeitsgemeinschaften auf der Ebene des Unterbezirks, insbesondere bei der Planung und Durchführung gemeinsamer Arbeitsvorhaben.

Die Sitzungen des Unterbezirksauschusses sind grundsätzlich für Mitglieder öffentlich. Der Unterbezirksauschuss kann bei Bedarf Nichtöffentlichkeit herstellen



Der Unterbezirksausschuss wählt zwei Kassenprüfer für zwei Jahre, die die Finanzen des Unterbezirksvorstandes jährlich überprüfen. Die Kassenprüfer sind auf der konstituierenden Ausschusssitzung zu wählen.

Weitere Aufgaben des Unterbezirksausschusses sind:

Die politische Information der Mitglieder
Die Beschlussfassung über Anträge

Einberufung und Beschlussfähigkeit:

Der Unterbezirksvorstand oder/und die leitende AG können in Absprache miteinander, bei Bedarf eine UB Ausschuss-Sitzung schriftlich, mindestens 14 Tage vor der Sitzung einberufen. Der UBV und der UBA können Themen für die Sitzung auf die Tagesordnung setzen.

Jede ordentlich einberufene UB Ausschusssitzung ist beschlussfähig, wenn die Vertreter der AGen insgesamt quotiert sind, also mindestens zu 40 Prozent auf Frauen bestehen.

Im Rotationsprinzip wird jede AG die Organisation und die Leitung der Sitzung des Unterbezirksausschuss übernehmen. Die Schriftführerrolle übernimmt eine andere AG, ebenfalls im Rotationsprinzip.

Jede AG kann ihre beiden Vertreter sowie auch Stellvertreter in offener Wahl bei ihren AG Sitzungen wählen, dadurch sind sie für ein Jahr, die Kassenprüfer für zwei Jahre gebunden. Eine Nachwahl kann nur aus triftigem Grund erfolgen. Die Kassenprüfer sind auf der konstituierenden Ausschusssitzung zu wählen.

Die Wahl hat bis zu 4 Wochen nach der Unterbezirkskonferenz zu erfolgen, so dass jeweils eine Neukonstituierung des UBA durchgeführt werden kann.

§ 10 Ehrenmitgliedschaften bei den Jusos Minden-Lübbecke

Zu Ehrenmitgliedern können verdiente SPD-Mitglieder/verdiente (ehem.) Juso-Mitglieder ernannt werden, die Ziele und die Arbeit der Jusos Minden-Lübbecke im besonderen Maße und nachhaltig gefördert haben. Über die Vergabe der Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Juso-Unterbezirksvorstand.

Die Ehrenmitglieder haben auf Konferenzen Rederecht und können beratend an der Antragsarbeit der Jusos Minden-Lübbecke teilnehmen. Sie können sich auch aktiv an der Juso-Arbeit beteiligen.